

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

30. März 2016, 18.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 30. März 2016, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Werner BADER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Dipl.Päd. Andreas
ROTTENSTEINER, Heribert PROKOP und Angelika WILLE
die Gemeinderäte Kurt Wölfl, Mag. Manuela Henrich, Mag.
Danja Wanner ab 18.10 Uhr, Kurt Kolb, Kurt Adler, Nicole
Holzinger, Resmiye Öztürk, Erich Christian Rudolf, Kurt Hoffer,
Roman Walzl, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister und Richard
Schrenk 19 (19)

ÖVP - der Stadtrat RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas
Büchinger, Joseph Miedl und Brigitta Zauner 6 (7)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerhard Ullrich, Gerald Wolf und Renate Kiss 4
(4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA und
Andreas Kronfellner, Stefan-Georg Scheiblauber 3 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Mag. Danja Wanner bis 18.10 Uhr,

VP GR Gertaud Fürst

Schriffthführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der UVB „Unser Berndorf Verändern! Ein Dringlichkeitsantrage eingebracht wurde.

UNSER BERNDORF VERÄNDERN!

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 1-4

UBV

2560 Berndorf Unser Berndorf Verändern !
Idagasse 14
2560 Berndorf

Email : team @unserberndorf.at
www. unserberndorf.at

Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik

Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 1-4
2560 Berndorf

Berndorf, 30.03.2016

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt

Die Liegenschaft Hernsteiner Straße 42 in 2560 Berndorf steht mit insgesamt 1.954 m² Grund aktuell zu einem Kaufpreis von 285.000,- Euro zum Verkauf. Diese Liegenschaft grenzt an das „Alte Kino“ in Veitsau, das im Eigentum der Stadtgemeinde Berndorf ist. Damit ergibt sich die einmalige Gelegenheit:

1. das eigene Grundstück der Stadtgemeinde Berndorf durch Zusammenlegung beider Grundstücke für den Wohnbau aufzuwerten.
2. das Projekt „Junges Wohnen in Veitsau“ auf einem größeren Grundstück zu realisieren und wichtigen Wohnraum in Veitsau zu schaffen.

Antrag

In Beantwortung des Dringlichkeitsantrages von UBV in der Sondergemeinderatssitzung am 16.02.2015 sagte der Bürgermeister zu, dass er persönlich mit dem Verkäufer der besagten Liegenschaft verhandle, jedoch derzeit unterschiedliche Preisvorstellungen zwischen Verkäufer und Stadtgemeinde Berndorf vorhanden wären. Eine vollständige Kosten/Nutzenberechnung für beide Grundstücke und deren Nutzung für den Wohnbau ist bislang nicht erfolgt. Daher wurde seitens der Stadtgemeinde auch kein Zielpreis für den Grundstücksankauf berechnet, der Verhandlungsgegenstand wäre. Folglich führt der Bürgermeister derzeit nur unverbindliche Gespräche und verhandelt nicht mit einer preislich fixierten Kaufabsicht. UBV stellt daher den Antrag:

1. die ausständige Kosten/Nutzenberechnung für beide Liegenschaften und deren Nutzung für den Wohnbau dringend vorzunehmen.
2. konkrete Verhandlungen mit einem berechneten Zielpreis aufzunehmen und nicht nur Gespräche mit dem Verkäufer bzw. dem beauftragten Makler zu führen,
3. die Liegenschaft Hernsteiner Straße 42, 2560 Berndorf mit einem dem Zielpreis nahen Kaufpreis anzukaufen.

Wir richten diesen Antrag an den Bürgermeister und Wohnbaustadtrat Heribert Prokop. Die Finanzierung des Grundstücksankaufes sollte entweder innenfinanziert über Rücklagenentnahmen oder in Kooperation mit einem geeignet ausgewählten Wohnbauträger erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass die Liegenschaft Hernsteiner Straße 42 in 2560 Berndorf aktuell zum Verkauf steht und sicherlich auch andere Interessenten diese erwerben wollen. Es liegt also eine Wettbewerbssituation vor, die schnelles und dringliches Handeln erfordert.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA

GR Stefan Scheiblauer

GR Andreas Kronfellner

Jahrhundertwendehaus mit riesigem Garten (- insgesamt 1.954 m² Grund)
in 2560 Berndorf
Anzahl Zimmer: 4
Fläche: 89,02 m²
Kaufpreis: 285.000 €
Provision: 3 % plus Ust.



Jahrhundertwendehaus mit riesigem Garten
in 2560 Berndorf
Anzahl Zimmer: 4
Fläche: 89,02 m²
Kaufpreis: 285.000 €
Provision: 3 % plus Ust.

Zum Thema des Dringlichkeitsantrages und über die Dringlichkeit diskutieren:
Bürgermeister Hermann Kozlik, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA, STR Ing. Wiltschko, STR Prokop, GR Kronfellner, GR Ullrich.
STR Ing. Wiltschko stellt fest, dass der m²-Preis für „Sozialen Wohnbau“ zu hoch ist. Im Budget wurden € 193.000,00 berücksichtigt, das entspricht einem m²-Preis von € 100,00. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass der Vertrag mit dem Immobilienmakler noch bis Herbst gültig ist, daher ist aus seiner Sicht keine Dringlichkeit gegeben.

Der Bürgermeister stellt den **A n t r a g**,

über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: UBV, GR Hromadka, GR Büchinger, GR Zauner (VP)

Gegen die Dringlichkeit: SPÖ, FPÖ, GR Miedl, STR Rumpler, GR Steiner (VP)

Der Bürgermeister stellt den
Antrag,
die Tagesordnungspunkte **39 bis 41** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2016

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko

- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016
- 4) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Bgm. Hermann Kozlik

- 5) Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadeln
- 6) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag in der KG Berndorf IV
- 7) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag in der KG Berndorf II
- 8) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Berndorf II
- 9) Beschlussfassung über die Vereinbarung der Nutzung Öffentlichen Gutes in der KG Berndorf II
- 10) Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV
- 11) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf I
- 12) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Berndorf I, Parzelle .577/1
- 13) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Berndorf I, Parzelle 295/3I
- 14) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV, EZ 13 (Teilfläche 1)
- 15) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV, EZ 13 (Teilfläche 2)
- 16) Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV, EZ 13 (Teilfläche 3)
- 17) Beschlussfassung über die Festsetzung eines m²-Preises für den Verkauf einer Restfläche im Bereich der Sportpromenade

Vzbgm. Werner Bader

- 18) Beschlussfassung über die Errichtung einer Abbiegespur auf der B 18 – Bogensbergergasse
- 19) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Au Grabenbrücke
- 20) Beschlussfassung über eine Verpflichtungserklärung zur Kostenübernahme für die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes Hochwasserschutz BA 1

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko

- 21) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 22) Beschlussfassung über eine Zusatz-Glasbruch-Gebäude-Bündel-Versicherung für den KIGA Albertstraße 2
- 23) Beschlussfassung über die Erneuerung des Vertrages für Mobiltelefone der Stadtgemeinde Berndorf
- 24) Beschlussfassung über die Satzungen für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für die Sommerspiele

Stadtrat Heribert Prokop

- 25) Beschlussfassung über notwendige Mauersanierungsmaßnahmen am Friedhof St. Veit

- 26) Beschlussfassung über das Ansuchen um Änderung der Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm südliches Wienerumland an die NÖ Landesregierung
- 27) Beschlussfassung über die Neubenennung des Kreuzungsbereiches Ferdinand-Pözl-Straße/Bogensbergergasse in Schaefflerplatz
- 28) Beschlussfassung über die Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A6, KG Berndorf III
- 29) Beschlussfassung über die Rückübereignung eines Grundstückes aus dem Öffentlichen Gut, Grst. Nr. 145/6, EZ 952, KG Berndorf II
- 30) Beschlussfassung über Baubetreuungsverträge für Instandsetzungen von

Stadtrat Dipl. Päd. Rottensteiner

- 31) Beschlussfassung über die Übernahme von Schulerhaltungsbeiträgen für das 12. Schuljahr in der ASO (a-b)
- 32) Beschlussfassung über die Übernahme von Schulerhaltungsbeiträgen für sprengelfremde Schulbesuche in der NNÖMS Weißenbach (a-d)
- 33) Beschlussfassung über die Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages für einen sprengelfremden Schulbesuch in der NM Hirtenberg
- 34) Beschlussfassung über die Übernahme eines Schulerhaltungsbeitrages für einen sprengelfremden Schulbesuch in der NNÖMIS Leobersdorf

Stadträtin Christa Kratochwil

- 35) Beschlussfassung über weitere Beauftragungen von Gewerken im Centrelax
- 36) Beschlussfassung über neue Eintrittspreise, Benützungsgebühren für das Freibad Centrelax ab der Badesaison 2016

37) BERICHTE der Referenten

38) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

- 39) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 40) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko

- 41) Beschlussfassung über die Ausbuchung offener Forderungen

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2016

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2016 in der Zeit vom 18. Februar 2016 bis einschließlich 03. März 2016 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugewandt ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 15. März 2016 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 15.03.2016**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 16.03. 2016

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen v. 15.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v.
15.03.2016

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 15. März 2016 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WÖLFL Kurt	SPÖ
	GR ADLER Kurt	SPÖ
	GR SCHRENK Richard	SPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR STEINER Michael	VP

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Prüfung RA 2015
Punkt 3 – Prüfung 1. NVA 2016
Punkt 4 – Prüfung der Fahrtenbücher
Punkt 5 - Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung RA 2015
Beim Konto Städtepartnerschaften und Repräsentationen warum gibt es hier einen Mehraufwand von € 6.119,74?
Kontoauszug wird zum Protokoll beigelegt.

Beim Konto Gemeinschaftspflege gibt es eine Erhöhung von € 4.769,40.
Der Kontoauszug wird dem Protokoll beigelegt.

Warum beim Konto Jugendarbeit eine Verminderung von € 12.809,40 ist?
Die Veranstaltung in der evangelischen Kirche betreffend 3. Welt war günstiger budgetiert (Gegenrechnung Förderung)

Beim Heizkostenzuschuss und Essenzuschuss eine Verminderung von € 40.300,--.
Die Zuschüssen werden zum Großteil nicht in Anspruch genommen.
Wirtschaftsförderung – Mehrleistungsvergütungen eine Erhöhung € 5.860,70.
Wird bis zur nächsten Sitzung geklärt.

Park- und Gartenanlagen – Kostenersatz Wirtschaftshof eine Erhöhung € 63.044,39 –
wird auch bis zur nächsten Sitzung geklärt.

Der Obmann bedankt sich für die wie immer sehr gute Aufarbeitung des RA und den Erläuterungen der Überschreitungen bzw. Unterschreitungen bei Frau KaDir Koisser.

Die Kassenbestände wurden vom PrüAus kontrolliert und für in Ordnung befunden. Nach der Überprüfung wurde die Richtigkeit im RA 2015 von den Mitgliedern unterschrieben.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung 1. NVA 2016
Sport und außerschulische Leistungen eine Erhöhung von € 3.000,00.
Herr STR Rottensteiner möchte ein Streetballturnier veranstalten.

Erweiterung Waldlehrpfad von € 15.000,00.
Die Anforderung wurde von Frau STR Wille gestellt – Errichtung von verschiedenen Stationen.

Amtsgebäude Entgelte von sonstigen Leistungen eine Erhöhung von € 50.000,00 -
Dies sind Planungskosten.

Bei den Schulen – Instandhaltung von sonstigen Anlagen - Gestaltung der Außenanlagen im Freizeitbereich

Bei Park und Gartenanlagen eine Erhöhung von € 50.000,00.
Gestaltung und Planung der Nebenanlagen der Kruppstraße unter Berücksichtigung des Ensembleschutzes inkl. Nebenanlagen der beiden Schulen bzw. rund um die Kirche am Margaretenplatz – Bitte um Klärung durch Herrn Bürgermeister.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Prüfung Fahrtenbücher
Beim Fahrtenbuch Peugeot BN553GR – den PrüAus bemängelt den Punkt Reiseweg, Bemerkungen, dass hierzu zu 90% nur Aufsicht eingeschrieben wird.
Der PrüAus ersucht um Beantwortung zu folgenden Einträgen
Peugeot BN533GR 24.08 und 27.08.2015 jeweils Aufsicht Wr. Neudorf
15.08.2015 Aufsicht Wien – Kultur
28.03.2015 Aufsicht Wien
19.02.2016 Aufsicht Krens

Laut Fahrtenbuch bei der Kehrmaschine Dulevo stimmen die Angaben zwischen gefahrenen Kilometer und Treibstoff nicht überein. Ebenfalls bitte um Erklärung durch Bauhof.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Anträge
Keine

Die Sitzung endet um 18.00 Uhr.

Der Obmann
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder
GR Roman Walzl e.h.
GR Kurt Wölfl e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Kurt Adler e.h.
GR Richard Schrenk e.h.

Schriftführer: VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 22.03. 2016

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 15.03.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom
15.03.2016 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
KADir. Koisser Barbara
Kassenverwalter

Pruaus-151209 Stellungnahme 1.12.2015.docx

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 29. März 2016

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 15. März 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Zu Punkt 2 – Der Mehraufwand kam aufgrund der Überreichung von Geschenken für das 50-Jahrjubiläum der Städtepartnerschaft (wie zum Beispiel Jubiläumsanstecker, 500 Stück Jubiläumsschönheit und Jubiläumsgeschenke) zustande.

Zu Punkt 3 Die Erhöhung Amtsgebäude für sonstige Leistungen sind notwendig, zur Schaffung von barrierefreien Zugängen sowie Sanierungsmaßnahmen im Rathaus.

Die Erhöhung bei Park- und Grünanlagen um 50% wurde bereits im Protokoll festgehalten - ist für die Erhaltung des Ensembleschutzes (z.B. Bewässerung der Bäume).

Die restlichen offenen Fragen werden bis zur nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses geklärt und vorgelegt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 904150/2016/KADir.Ko

Betreff: RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2015						
		Sollüberschuss	Istüberschuss			
ORDENTLICHER HAUSHALT		1.254.309,49	1.131.988,87			
AUSSERORDENTL. HAUSHALT		998.450,04	1.117.355,75			
Maastrichtergebnis:		817.687,94				
Rücklagen:		Anfangsstand 2015	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2015	
990000002	Rücklage/ Fahrzeugankauf der Freiwilligen Feuerwehren	0,00	275.048,74	11,94	275.036,80	
990000004	Rücklage	1.058.508,03	1.720,07	430,02	1.059.798,08	
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.877,41	46,60	11,65	10.912,36	
		1.069.385,44	276.815,41	453,61	1.345.747,24	
Schulden:	Anfangsstand 2015	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2015
Darl.Art. 1	2.068.680,50	650.000,00	236.431,55	18.959,16	0,00	2.482.248,95
Darl.Art. 2	4.294.092,64	0,00	385.402,89	46.710,24	203.941,29	3.908.689,75
	6.362.773,14	650.000,00	621.834,44	65.669,40	203.941,29	6.390.938,70
Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen €		16.320.196,46			
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.655.855,23			22,40		
Schauspieler Festspiele 2015	100.079,67			0,61		
Pensionen u. Ruhebezüge:	208.753,02			1,28		
	3.964.687,92			24,29		

Der Rechnungsabschluss für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 15.-29.03.2016 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht.

Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2015 wäre vom Gemeinderat zu beraten und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, am 30.03.2016

KADir. Barbara Koisser e.h. ...

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2016

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den *A n t r a g* :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Über- und Unterschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.“

Abstimmung: **SPÖ (19) und FPÖ (4) stimmen für den Antrag**
Gegenstimmen: UBV (3) VP Rumpler, Büchinger
Hromadka, Steiner
Enthaltungen: VP (Zauner, Miedl)

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen:

STR Rumpler, Bürgermeister, GR Ullrich, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA, GR Zauner, Vizebürgermeister, GR Kronfellner, STR Ing. Wiltschko

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Zum Tagesordnungspunkt 3) stellt GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA folgenden Antrag:

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA fragt an, inwieweit der Auftrag über das Projekt „Berndorf Family“ an die Firma Marketing House, Inhaberin Angelica Freyler, erfüllt wurde. Die Kosten sind im Rechnungsabschluss enthalten und es ist aktenkundig, dass die Firma in Konkurs ist. Um die Sachlage aufzuklären, ersucht GR Dipl.-HTL-Ing. Aster um schriftliche Stellungnahme in der Gemeinderatssitzung im Juni 2016.

REFERATBOGEN

Zahl: 902161/2016/KADir. Ko

Betreff: 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

		VA	NAVA	GESAMT			
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:		15.405.200	1.054.500	16.459.700			
AUSSERORDENTL.HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:		1.372.900	4.371.500	5.744.400			
Maastrichtergebnis:		-3.379.900					
Freie Finanzspitze:	Freie Finanzspitze inklusive 851 und 853	Überschuss 851 - Kanal	Überschuss 853 - Wohnhäuser	Freie Finanzspitze abzügl. 851 und 853	<i>auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2016</i>		
	439.200,00	-601.400,00	-42.500,00	-204.700,00	5.200,00		
Rücklagen:		voraussichtl. Anfangsstand 2016	Zuführungen	Entnahmen	voraussichtl. Endstand 2016		
990000002	Rücklage - Freiwillige Feuerwehren/ Ankauf von Fahrzeugen <i>SPK Pottenstein</i>	275.037,00	0,00	0,00	275.037,00		
990000004	allgemeine Rücklage <i>SPK Pottenstein, BLZ 20245, Kto Nr.00004037644; per 08.11.2013 Auszug Nr.12</i>	1.059.798,00	5.000,00	1.300,00	1.063.498,00		
990000005	Wohnhaus-rücklage <i>VVB Wien-Baden, BLZ 43000, Kto Nr.30009731005; per 18.11.2013 Umsatzübersicht(3)</i>	10.912,00	100,00	100,00	10.912,00		
		1.345.747,00	5.100,00	1.400,00	1.349.447,00		
Schulden:		voraussichtl. Anfangsstand 2016	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	voraussichtl. Endstand 2016
Darl.Art.1		2.482.248,95	1.516.500,00	285.600,00	30.700,00	0,00	3.713.148,95
Darl.Art.2		3.908.689,75	709.600,00	382.600,00	40.500,00	165.000,00	4.235.689,75
		6.390.938,70	2.226.100,00	668.200,00	71.200,00	165.000,00	7.948.838,70
Personalaufwand:		% der Ordentlichen Einnahmen					
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.788.900,00	23,02					
Personalaufwand Schauspieler Festspiele	120.000,00	0,73					
Pensionen u. Ruhebezüge:	226.700,00	1,38					
	4.135.600,00	25,13					

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2016 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 15.03.2016 bis 29.03.2016 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 30.03.2016

KADir. Barbara Koisser e.h.,
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2016

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2016 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 1.054.500,- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 4.371.500,- Euro als 1. Nachtragsvoranschlag 2016.“

Abstimmung: SPÖ (19) und FPÖ (4) stimmen für den Antrag
Enthaltungen: UBV (3) VP (6)

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen:

STR Rumppler, Bürgermeister, GR Ullrich, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA, GR Zauner, Vizebürgermeister, GR Kronfellner, STR Ing. Wiltschko

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verleihung von Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herrn Manfred Krämer wurde aufgrund 20 Jahre Obmann von „Berndorf Aktiv“ und seines Engagements für die Belebung der Berndorfer Geschäfte anlässlich der Neueröffnung seines Geschäftes am 05. Jänner 2016 die Goldene Ehrennadel verliehen.

Die FF-St. Veit ersucht für Herrn Hauptlöschmeister Andreas Bertel aufgrund seiner 25jährigen Zugehörigkeit um Verleihung der Goldenen Ehrennadel.

Das Rote Kreuz, Bezirksstelle St. Veit, ersucht um Verleihung der Goldenen Ehrennadel für Frau Petra Lischka aufgrund ihrer 25jährigen Tätigkeit.

Die FF Berndorf-I ersucht um Verleihung der Goldenen Ehrennadel aufgrund der 25jährigen Mitgliedschaft für Löschmeister Andreas Kronfellner, Löschmeister Friedrich Klausner, Hauptfeuerwehrmann Hubert Ivancsics.

Der Musikverein St. Veit ersucht für Kapellmeister Franz Steiner, der seit 1989 die musikalische Leitung des MS St. Veit hat, um Verleihung der Goldenen Ehrennadel.

Der Gemeinderat hätte einen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. März 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verleihung der Goldenen Ehrennadeln der Stadtgemeinde Berndorf an Herrn Manfred Krämer aufgrund der 20jährigen Tätigkeit als Obmann bei „Berndorf Aktiv“

Hauptlöschmeister Andreas Bertel 25 Jahre Tätigkeit bei der FF-St. Veit und Petra Lischka 25 Jahre Rotes Kreuz, Bezirksstelle St. Veit.

Löschmeister Andreas Kronfellner, Löschmeister Friedrich Klauser und Hauptfeuerwehrmann Hubert Ivancsics für 25 Jahre Tätigkeit bei der FF Berndorf I. Kapellmeister Franz Steiner für die musikalische Leitung des Musikvereines St. Veit seit 1989.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Kronfellner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Parzellen 389/3 und 392/4 in der KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Parzellen 389/3 und 392/4 im Ausmaß von 695 m² am Grillenberger Feldweg sollen an Herrn Andreas Cibena und Frau Beatrix Hochleithner zu einem Gesamtpreis von € 60.056,50 lt. GR-Beschluss vom 14.12.2015 verkauft werden.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. März 2016

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 6).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Kaufvertrag mit Herrn Andreas Cibena und Frau Beatrix Hochleithner für die Parzellen 389/3 und 392/4 im Ausmaß von 695 m² zu einem Gesamtpreis von € 60.056,50.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Parzelle in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Herzog Betriebs GmbH kauft die Teilfläche im Ausmaß von 233 m² aufgrund des Teilungsplanes von Prof. Guggenberger vom 12.11.2015, Nr. 6416-1/15. Das Grundstück (Hang) ist anschließend an die Liegenschaft der VS St. Veit. Da die Fläche nicht mehr benötigt wird und auch von der Schule nicht benützt werden kann, wird dieses zum m²-Preis von € 25,00 an die Herzog Betriebs GmbH verkauft.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt und liegt bei.

Der Gemeinderat hätte in einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 7).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Kaufvertrag mit Herzog Betriebs GmbH über eine Fläche von 233 m² laut Teilungsplan Prof. Guggenberger vom 12.11.2015, Nr. 6416-1/15 zu einem m²-Preis von € 25,00.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 1399, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Notarin Sonja Tadel ersucht um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft EZ 1399, Grst- Nr. 1096/23, KG Berndorf II – Miklos Farkas, Karl Fuchsgasse 17.

Die Auflagen der Stadtgemeinde Berndorf wurden erfüllt, daher kann dem Ansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt **8**) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 1399, Grst.Nr. 1096/23, KG Berndorf II, Miklos Farkas, da die Auflagen erfüllt wurden. Die Löschungserklärung wurde vom Notar Dr. Sonja Tades erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von
Gemeindegrund in der KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Herrn Ing. Gerald Bauer, Dr. Hubert-Simoner Gasse 4/Haus 5 soll für das Objekt Holzmarkt 10, 2560 Berndorf II, eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .51, KG 04303 Berndorf II, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 20 cm auf das Grundstück 1147/1, EZ 952, KG Berndorf II der Gemeinde Berndorf. Herrn Ing. Gerald Bauer wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Ing. Gerald Bauer, Dr. Hubert-Simoner Gasse 4/Haus 5 für das Objekt Holzmarkt 10, 2560 Berndorf, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus auf dem Grundstück .51, KG 04303 Berndorf II.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 20 cm auf die Grundstücke 1147 EZ 952, KG Berndorf II, der Gemeinde Berndorf. Herr Ing. Gerald Bauer wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/840-5/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für die Parzelle 498/5, EZ 441 in der KG Berndorf IV,**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Hubert Prendinger, Hernsteiner Straße 84, Berndorf IV, möchte die Parzelle 498/5, EZ 441, KG Berndorf II im Ausmaß von 600 m² pachten. Er begründet das Ansuchen damit, dass sein Grundstück direkt angrenzt und er diese Fläche als Garten nutzen möchte.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 240,00. Bei Eigenbedarf der Gemeinde ist der Pachtvertrag jederzeit aufzulösen. Eine Verbauung der Fläche ist nicht möglich.

Der Gemeinderat hätte den Pachtvertrag zu beschließen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Herrn Hubert Prendinger für die Parzelle 498/5, EZ 441 im Ausmaß von 600 m² zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 240,00.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Kronfellner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/840-5/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der bestehende Pachtvertrag mit der Fam. Schönleitner, Alexanderstraße 22 für die Teilfläche der Parzelle .577/1, KG Berndorf I, ist aufzulösen, da die Personen das Haus verkauft haben und dieses nicht mehr bewohnen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt **11)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit der Fam. Schönleitner für die Teilfläche der Parzelle .577/1, KG Berndorf I, aufzulösen, da die Personen das Haus verkauft haben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

GR Kronfellner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/840-5/STADir. Grill/Rei

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für ein Teilstück der Parzelle .577/1 in der KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Ursula Korb, Alexanderstraße 22, Berndorf I, möchte die Teilfläche der Parzelle .577/1, KG Berndorf I im Ausmaß von rund 11,10 m² pachten. Sie begründet das Ansuchen damit, da sie diese Teilfläche als Zufahrt zu ihrem Grundstück nutzen möchte.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 50,00. Bei Eigenbedarf der Gemeinde ist der Pachtvertrag jederzeit aufzulösen. Eine Verbauung der Fläche ist nicht möglich.

Der Gemeinderat hätte den Pachtvertrag zu beschließen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Frau Ursula Korb für die Teilfläche der Parzelle .577/1, KG Berndorf I im Ausmaß von rund 11,10 m² zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 50,00.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Berndorf I,
Parzelle 295/3**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der KG Berndorf I soll eine Teilfläche der Parzelle 295/3 im Ausmaß von 798 m² an Herrn Robert Ivancich zur Gartennutzung verpachtet werden. Der jährliche Pachtzins wird mit € 320,00 festgesetzt. Da Herr Ivancich den gesamten Zaun entlang der Grenze zu den Anrainern in der Ing.-Eugen-Essenther-Straße erneuert hat, wird der Pachtzins für 5 Jahre (2016-2020) ruhend gestellt.

Der Pachtzins ist wertgesichert. Bei Eigenbedarf der Gemeinde kann der Pachtvertrag jährlich gekündigt werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. März 2016

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Herrn Robert Ivancich für eine Teilfläche der Parzelle 295/3, KG Berndorf I im Ausmaß von 798 m² zu einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 320,00. Aufgrund seiner Vorleistung für die Errichtung des Zaunes zu den Anrainern der Ing.-Eugen-Essenther-Straße wird der Pachtzins für die Dauer von 5 Jahren ausgesetzt. Der Pachtzins wird erstmalig fällig am 31.03.2021

Der Pachtvertrag wird wertgesichert und ist bei Eigenbedarf jährlich kündbar.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/840-5/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der bestehende Pachtvertrag mit Frau Sida Miletic, Grillenberger Feldweg 29/2 für die Teilfläche der Parzelle 389/3, EZ 13 KG Berndorf IV, ist aufzulösen, da die Parzelle von der Gemeinde verkauft wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt **14.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Frau Sida Miletic für die Teilfläche der Parzelle 389/3, EZ 13, KG Berndorf IV, aufzulösen, da die Parzelle von der Gemeinde verkauft wird.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/840-5/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Oktay Ugurlu, Hainfelder Straße 98, 2563 Pottenstein für die Teilfläche der Parzelle 389/3, EZ 13 KG Berndorf IV, ist aufzulösen, da die Parzelle von der Gemeinde verkauft wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt **15.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Herrn Oktay Ugurlu für die Teilfläche der Parzelle 389/3, EZ 13, KG Berndorf IV, aufzulösen, da die Parzelle von der Gemeinde verkauft wird.

Abstimmung: **EINSTMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/840-5/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtvertrages in der KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Bayram Yilmaz, Hernsteiner Straße 65/3/3, für die Teilfläche der Parzelle 389/3, EZ 13 KG Berndorf IV, ist aufzulösen, da die Parzelle von der Gemeinde verkauft wird.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24. Februar 2016

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt **16.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Pachtvertrag mit Herrn Bayram Yilmaz für die Teilfläche der Parzelle 389/3, EZ 13, KG Berndorf IV, aufzulösen, da die Parzelle von der Gemeinde verkauft wird.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840-1/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Festsetzung eines m2- Preises eines Baugrundstückes in Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Sportpromenade in Berndorf I besitzt die Stadtgemeinde Berndorf eine kleine Parzelle, die den Parzellen vorn Privatbesitzern vorgelagert ist.

Herr Peter Hayden möchte den Teil des vorgelagerten Grundstückes der Parzelle 659/6 entlang seiner Liegenschaft 659/5 ankaufen.

Da die Stadtgemeinde Berndorf keine Verwendung hat wird vorgeschlagen, Herrn Peter Hayden die Fläche von rund ca. 200 m² zu einem m²-Preis von € 70,00 zu verkaufen. Im Falle eines Kaufes hätte er die Kosten für den Teilungsplan und den Kaufvertrag zu tragen.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 24. Februar 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom **30. März 2016**

Zu Punkt **17.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Festsetzung des m²-Preises mit € 70,00 für die Teilfläche der Parzelle 659/6 im Ausmaß von ca. 200 m² in der Sportpromenade, KG Berndorf I.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4131-2016/We

Betrifft: Straßenbau 2016
Abbiegespur B 18 – Firma Schaeffler,
Sanierung Bogensberggasse.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt im heurigen Jahr eine Linksabbiegespur von der B 18 in die Bogensberggasse zu errichten.
Weiters soll die Bogensberggasse bis zur Werkseinfahrt der Firma Schaeffler Austria neu gestaltet werden und zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.
Derzeit wird die Bogensberggasse als Einbahn geführt und soll diese voll ausgebaut werden (2 Fahrstreifen, Parkstreifen, 1 Gehsteig). Die erforderlichen Grundflächen werden seitens der Firma Schaeffler Austria GmbH, kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf abgetreten. Auch vom Verein Volksheim St.Veit, wird eine geringe Abtretung notwendig sein. Für diese Straßenverbreiterung ist es auch erforderlich, die an der derzeitigen Grundgrenze befindliche Hochwasserschutzmauer der Schaeffler Austria an die neue Grundgrenze zu versetzen.
Die Planungsarbeiten für diese Straßenbauvorhaben wurden hinsichtlich des Linksabbiegestreifens von der Straßenbauabteilung 4, durchgeführt und für die Bogensberggasse erfolgte die Planung durch die Firma kosaplan + partner, 2544 Leobersdorf. Seitens der Firma kosaplan wurde gemeinsam mit der Firma ABO eine Grobkostenschätzung für diese Baumaßnahmen erstellt.

Die Arbeiten im Bereich der Abbiegespur sollen durch die Straßenmeisterei Pottenstein erfolgen. Die Straßenbauarbeiten und die Hochwasserschutzmauer sollen von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH (ABO), durchgeführt werden.

Auf Grund obiger Grobkostenschätzung ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 684.650,00 inkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/6120-0020

Berndorf, am 05.04.2016

.....

..VB Emmerich Werner e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 30. März 2016

Beschluß des Gemeinderates vom 30. März 2016

zu Punkt **18.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung von Straßenbauarbeiten – Abbiegespur B18 – Firma Schaeffler und die Sanierung der Bogensbergergasse. Die Arbeiten sollen durch die Straßenmeisterei Pottenstein (Abbiegespur) und die Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH. durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 684.650,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-3/62-2016/We

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung der Au Grabenbrücke.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die bestehende Au Grabenbrücke über die Triesting im Zuge der Gemeindestraße Au Graben, weist einen schlechten Erhaltungszustand auf und wurde dies mit Befund vom 30.5.2013, festgestellt. Die Stahlkonstruktion und die Lager sind stark korrodiert und die Tragfähigkeit dadurch eingeschränkt. Das Bestandsobjekt wird außerdem bei einem hundertjährigen HW-Ereignis überströmt. Zur Wiederherstellung der Standsicherheit der Brücke und zur Erreichung einer Hochwassersicherheit soll das Brückentragwerk erneuert und die Konstruktionsunterkante um ca. 85 cm angehoben werden. Seitens des Ziviltechnikerbüros Zieritz+Partner, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, wurden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in einem nicht offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben, es wurden 9 Firmen eingeladen, 8 Firmen haben Angebote abgegeben. Als Billigstbieter ging die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Industriestraße 1-3, 3134 Nussdorf an der Traisen, hervor. Auf Grund des Prüfberichtes bzw. Vergabevorschlages des Büros Zieritz+Partner soll der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., als Billigstbieterin, der Zuschlag erteilt werden.

Die Angebotssumme der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. beträgt

€ 553.229,90 inkl. MwSt.

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 5/6120-0022

Berndorf, am 05.04.2016

.....

.VB Emmerich Werner e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 30.03.2016

Beschluß des Gemeinderates vom 30.06.2016

zu Punkt **19.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Sanierung der Aufrabenbrücke. Die Arbeiten sollen vom Billigstbieter gemäß Prüfbericht in einem nicht offenen Verfahren, der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Industriestraße 1-3, 3134 Nussdorf an der Traisen, durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € **553.229,90 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 630/72-2016/Ma/We

Betrifft: Beschlussfassung über eine Verpflichtungserklärung zur
Kostenübernahme für die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen
Einreichprojektes, betreffend den Hochwasserschutz 1. BA –
Abschnitt 2.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Stadtgemeinde Berndorf wurde für den Hochwasserschutz, BA 1, zwischen der Gemeindegrenze Hirtenberg und der Bahngasse die wasserrechtliche Bewilligung erteilt und dieser in der Zeit von 2007 bis 2010 weitgehend errichtet. Die Anlagen des Abschnittes 1 sind nicht zur Gänze fertiggestellt, da die Auflage 1 aus dem Wasserrechtsbescheid auf Grund der Berührung fremder Rechte, welche nicht Bestandteil des Wasserrechtsverfahrens waren, erfüllt werden konnte.

Dieser Auflagepunkt 1 lautet:

„Da eine gemeinsame Ausführung dieses Projektes mit den BA 2 – 5 der Stadtgemeinde Berndorf nicht möglich wird, sind linksufrig entlang der Bogensberggasse bis zur B 18, mobile Hochwasserschutzzelemente auszuführen. Jedenfalls muss sichergestellt sein, dass ausufernde Hochwassermengen in das ausgebaute Gerinne und nicht in das Siedlungsgebiet gelangen“.

Dies bedeutet derzeit, dass bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis im Bereich Neufeld ca. 20 m³ pro Sekunde aus der Triesting austreten und über die B 18 bis zum Wiedereintritt bei der Firma Keim in Hirtenberg, abfließen und dadurch das von der Triestingseite geschützte Siedlungsgebiet Siedlungsgasse – Ferdinand-Pözl-Straße – Dr.-Kouff-Straße etc. überflutet wird. Deshalb wurde immer darauf hingewiesen, dass die mobile Hochwasserschutzwand quer über die B 18 im Kreuzungsbereich B 18 – St. Weiterstraße in Hirtenberg im Hochwasserfall solange nicht eingesetzt werden darf, bis das erwähnte Problem im Bereich Neufeld gelöst ist, ansonsten die oben erwähnten abfließenden Wassermassen ins Triestingbett nicht mehr zurückfließen können.

Bei einem diesbezüglichen Gespräch mit allen Beteiligten (Vertreter der BH Baden, der Abteilung Wasserbau, dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik, unser Planer, sowie Vertreter der Gemeinde) wurde diese Problematik diskutiert und die Auswirkungen der bereits ausgeführten Hochwasserschutzbauten im Oberlauf (Weißenbach, Furth) sowie des großen geplanten Rückhaltebeckens in Fahrafeld (geplante Fertigstellung 2019) besprochen. Auf Grund dieses Besprechungsergebnisses kann die Stadtgemeinde Berndorf nun ein Einreichprojekt für die erforderlichen linearen Hochwasserschutzmaßnahmen im Abschnitt 2 (Bereich Neufeld) in Auftrag geben.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Wasserbau wurde nun vom Büro Zieritz+Partner ZT GmbH, Dipl.Ing. Thomas Moritz ein Honorarangebot für die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes in Höhe von **€ 67.824,00 inkl. MwSt.** und von der 3P Geotechnik ZT GmbH ein Angebot über eine geotechnische Stellungnahme über die Bodenverhältnisse auf Grund von Voruntersuchungen in Höhe von **€ 13.932,00 inkl. MwSt.** gelegt. Insgesamt somit eine Summe von **€ 81.756,00 inkl. MwSt.**

Dafür erforderliche Vermessungsarbeiten und andere Leistungen sind in diesen Kosten nicht enthalten.

Die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung hat uns nun diese Angebote übermittelt. Diese Kosten müssten zunächst von der Stadtgemeinde Berndorf vorfinanziert werden. Zum Zeitpunkt der Baurealisierung ist beabsichtigt, den finanziellen Aufwand der Projektierung in die Gesamtkosten des Vorhabens mit einzubeziehen und vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums, die von der Stadtgemeinde erbrachten Vorleistungen als Interessentenbeitrag bei der Baumaßnahme anzurechnen.

Die Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht, die beiden erwähnten Angebote in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln und der Abteilung Wasserbau eine **Verpflichtungserklärung** für die Kostenübernahme zu übermitteln. Die Aufträge werden sodann durch die Abteilung Wasserbau namens der Stadtgemeinde Berndorf erteilt.

Vor Absendung der erwähnten Verpflichtungserklärung wird ein diesbezügliches Gespräch mit dem Geschäftsführer der betroffenen Grundeigentümerin SOGIP, stattfinden.

Nach Rücksprache mit dem Finanzstadtrat wird die erforderliche Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 berücksichtigt.

Berndorf, am 05.04.2016

.BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 30.03.2016

Beschluß des Gemeinderates vom 30.03.2016

zu Punkt **20.)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den Triestinghochwasserschutz St.Veit, 1. Bauabschnitt – Abschnitt 2, nachstehende Aufträge gemäß den vorliegenden Honorarangeboten zu erteilen:

Firma Zieritz+ Partner ZT GmbH € 67.824,00 inkl. MwSt.

Firma 3P Geotechnik ZT GmbH € 13.932,00 inkl. MwSt.

Gesamtsumme € 81.756,00 inkl. MwSt.

Die diesbezügliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau liegt diesem Referatsbogen im Konzept bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2016/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2016 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 8.374,80**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 05.04.2016

.VB Silvia Zodi e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2016

Zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wilschko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **8.374,80.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: STR Ing. Wilschko, STR Rumpler, GR Hromadka, GR Kronfellner

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG März 2016

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	€ -	Vorjahres-subv. in EUR
3810(999-315)	Verein Volksheim St. Veit	Jahressubvention f. 2016	6.000,00	Abgangsdeckung, analog 2015	bewilligt	€ 6.000,00	6.000,00
3690(999-610)	Närrischen Vogelfänger	Narrentreiben 2016	230,00	Abschlussfeier 2016	bewilligt	€ 230,00	
5300(999-000)	Verein ChronischKrank Österreich	Aufwand für 2015	450,00	nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
2190(999-318)	Elternverein VS Berndorf	Schulbewegungsprojekt 2015	945,00	189 Schüler á 5,-	bewilligt	€ 945,00	
2590(999-000)	Gemeinde Schönau/Triesting	Anteilige Kosten für Kinderbetreuung	532,80	kein Vertrag	abgelehnt		
2690(999-207)	Skiclub Triestingtal	Unterstützung für Kinder und Jugendliche		Unterstützung f. Riesentorlauftraining	bewilligt	200,00	200,00
2690(999-180)	Sc-Berndorf	Kantine Küche Renovierung	4.999,00	20 % der Investition, höchstens 1.000,00	bewilligt	€ 999,80	
						€ 8.374,80	

REFERATBOGEN

Zahl: 2400/2016/Geb. Bündel Vers./W

Betreff: Zusatz Glasbruch Gebäude Bündel Versicherung für KIGA Albertstraße 2.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Kinderkarten Berndorf Albertstraße 2 ist mit einer Gebäude Bündel Versicherung ohne Glasbruch versichert.

Wie in den anderen Kindergärten soll auch bei diesem Objekt eine Glasbruchversicherung in die Gebäude Bündel Versicherung mit eingeschlossen werden. Mit der Glasbruchversicherung sind Einzelscheiben bis 6 m² und die Innenverglasung mitversichert.

Mit der Einbeziehung der Glasbruchversicherung in die Gebäude Bündel Versicherung erhöht sich die jährlich Versicherungsprämie von bisher 695,98 auf 1.037,25 wobei auch die Spielgerätehütte aus Holz welche im Garten des Kindergarten aufgestellt ist, gegen Sturmschäden versichert wurde.

Nach Beschlussfassung würde die angebotene Gebäudebündelversicherung nun die Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturmschaden und Glasbruch umfassen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, die Änderung der Gebäude Bündel Versicherung zu beschließen.

Berndorf, am 2. Februar 2016

.VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

STR. Ing. Helmut Wiltchko. stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Änderung der Gebäudebündelversicherung des KIGA Albertstraße 2 mit Einschluss der Glasbruchversicherung in die bestehende Versicherungspolizze sowie die Sturmschadenversicherung für die am Areal aufgestellt Spielgerätehütte.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vertragsverlängerung mit der Firma T-Mobile für das VPN-System

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da der bestehende Vertrag ausläuft wurde ein Angebot für die Vertragsverlängerung für 24 Monate eingeholt.

Von T-Mobile wurden folgende Handygebühren angeboten:

BIZ Call VPN 500	500 Minuten frei in alle Netze + 100 SMS gratis	€ 4,90
BIZ Call VPN 1000	1000 Minuten in alle Netze + 100 SMS gratis	€ 9,00

3 GB Datenvolumen für WEB und WAP	€ 2,50
1GB	€ 1,50
MultiSIM	€ 2,00
Tarif Data Pool 20 GB	€ 31,00 Grundentgelt pro Karte € 0,83
Budget für Hardwareankauf	€ 2.540,00,

Der Gemeinderat hätte in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. März 2016

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vertragsverlängerung von 24 Monaten für das VPN-System mit der Firma T-Mobile aufgrund des Angebotes vom 16.02.2016.

Das Angebot liegt bei und wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung: **31 Mandatare stimmen für den Antrag**
1 Enthaltung: GR Miedl (VP)

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Unterschrift Sachbearbeiter

Berndorf, den

.....

REFERATSBogen

Zahl: KA 300/2016

Betrifft: „ Beschlussfassung über die Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für die Festspiele Berndorf“

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Um die Mehrwertsteuererhöhung von 10% auf 13% nicht übernehmen zu müssen und nicht unter die Registrierkassenpflicht zu fallen, sollen die Festspiele Berndorf in einen gemeinnützigen Betrieb umgewandelt werden. Die Satzungen wurden vom RA Dr. Wilhelm Häusler und der Finanzberatung KPMG geprüft und für in Ordnung befunden. Der Rechtsträger bleibt weiterhin die Stadtgemeinde Berndorf. Der Betrieb „Festspiele Berndorf“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Zweck ist nur für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages zur Förderung der Kunst. Die Organe des Betriebes sind diese, die nach der NÖ GDO 1973 die Gemeinde vertreten. Im Falle der Auflösung ist ein eventuell verbleibendes Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Die Aufsicht und laufende Kontrolle über den Betrieb obliegt dem Stadtrat, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und sonstigen Organen der Gemeinde. Zur kaufmännischen Leitung sind der zuständige Kulturstadtrat und der Bürgermeister berufen. Die künstlerische Leitung unterliegt dem jeweils bestellten Intendanten. Sämtliche Organe und Bedienstete des Betriebes sind in Ausübung ihrer Aufgaben und Funktionen der Gemeinde Berndorf verantwortlich.

Die Satzungen für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für die Festspiele Berndorf liegen bei und wären vom Gemeinderat zu beschließen.

Berndorf, am 24. 3. 2016

VB Helga Hejduk e.h.____
Sachbearbeiterin

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2016

Zu Punkt _24.)_ der Tagesordnung

STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Satzungen für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für die Festspiele Berndorf. Die Satzungen liegen bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister :
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art

„Festspiele Berndorf“

Präambel

Die „Festspiele Berndorf“ verwirklichen den umfassenden kulturellen Auftrag der Stadtgemeinde Berndorf. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in der Sitzung vom 30. März 2016 für den gemeinnützigen Betrieb „Festspiele Berndorf“ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsträger und Sitz

(1) Die Stadtgemeinde Berndorf, Kislinger Platz 1-4, 2560 Berndorf, als Körperschaft öffentlichen Rechts führt den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Festspiele Berndorf“ (in Folge kurz: BgA).

(2) Der Betrieb dient der kulturellen Förderung der Allgemeinheit und wird von der Stadtgemeinde Berndorf als gemeinnütziger Betrieb im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet. Der gemeinnützige Betrieb „Festspiele Berndorf“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

(3) Sein Sitz befindet sich am Sitz der Stadtgemeinde Berndorf.
Die einzelnen Veranstaltungen finden an folgenden Orten statt:
- Stadttheater Berndorf, Kislingerplatz 6, 2560 Berndorf
- Stadtsaal Berndorf, Hainfelderstraße 38a, 2560 Berndorf

(4) Die Stadtgemeinde Berndorf verfolgt im Rahmen dieses Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Berndorf“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke iSd § 34 ff BAO.

(5) Der Betrieb gewerblicher Art ist nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 2 Zweck

(1) Der Betrieb gewerblicher Art „Festspiele Berndorf“, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Erfüllung der Förderung der Kunst zur Erfüllung eines kulturpolitischen Auftrags.

(2) Dieser Zweck ist planmäßig, sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und ausschließlich im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu erfüllen.

§ 3 Mittel zur Erreichung des begünstigten Zwecks

3.1 Der begünstigte Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- (1) Kulturelle Aufführung aller Art;
- (2) Eigene Produktionen;
- (3) Herausgabe von Publikationen iZm den kulturellen Veranstaltungen;
- (4) Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Der begünstigte Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende materielle Mittel erreicht werden:

- (1) Leistungsvergütungen und -entgelte;

- (2) Subventionen;
- (3) Verkaufserlöse z. B. von Eintrittskarten und Druckwerken;
- (4) sonstige Einkünfte wie Spenden, Sponsoringleistungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen.

§ 4 Bindung und Mittelverwendung des Vermögens

(1) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art "Festspiele Berndorf" dürfen nur für den unter § 2 angeführten Zwecke dieser Satzung verwendet werden.

(2) Es darf keine Person durch dem Betrieb gewerblicher Art zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

(4) Die wirtschaftliche und finanzielle Verantwortung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Berndorf“ unterliegt der Stadtgemeinde Berndorf.

§ 5 Organe

(1) Organe des Betriebes „Festspiele Berndorf“ sind der Gemeinderat, der Stadtrat, der Bürgermeister und sonstige Organe der Stadtgemeinde Berndorf gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und alle übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

(2) Zur kaufmännischen Leitung ist der zuständige Kulturstadtrat und der Bürgermeister berufen, die künstlerische Leitung unterliegt dem jeweils bestellten Intendanten.

§ 6 Mittelbindung bei Auflösung und Wegfall des begünstigten Zweckes

(1) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art "Festspiele Berndorf" oder Wegfall des bisherigen begünstigten Betriebszweckes ist, das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen des Betriebes vom Empfänger für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt soll es dabei einer oder mehreren Einrichtungen zufallen, der/die gleiche oder ähnliche begünstigte Zwecke wie dieser Betrieb verfolgt/verfolgen.

(2) Ein allenfalls nach Kostendeckung verbleibender Zufallsgewinn wird vorgetragen und ist ausschließlich möglichst zeitnah für die begünstigten Zwecke im Sinne dieses Statuts zu verwenden.

§ 7 Aufsicht und Kontrolle

(1) Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des Betriebes gewerblicher Art "Festspiele Berndorf" obliegt dem Stadtrat, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und sonstigen Organen der Stadtgemeinde Berndorf.

§ 8 Verantwortlichkeit und Haftung

(1) Sämtliche Organe und Bediensteten des Betriebes gewerblicher Art "Festspiele Berndorf" sind der Stadtgemeinde Berndorf für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung

ihrer Aufgaben und Funktionen verantwortlich.

§ 9 Änderung der Satzung

(1) Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Stadtgemeinde Berndorf.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.

REFERATBOGEN

Zahl: 8172-1/126-2016/ST

Betrifft: Beschlussfassung über die Sanierung der desolaten Mauer an der Verlängerung der Trauerhalle am Friedhof St.-Veit

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Sanierung der desolaten Mauer an der Verlängerung der Trauerhalle am Friedhof St.-Veit fassen.

Es soll damit die Firma Pongratz Bau-GmbH als Billigstbieter beauftragt werden.

Mauersanierung	€ 8.193,71
MwSt.	1.638,74
<hr/>	
Summe inkl. MwSt.	€ 9.832,45

Vom Bauamt wurden drei Kostenvoranschläge eingeholt, die Firma Pongratz hat das billigste Anbot gelegt.

Die Kosten dafür sollen im ersten NAVA 2016 abgedeckt werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 31.03.2016

..VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2016

zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Sanierung der desolaten Mauer an der Verlängerung der Trauerhalle am Friedhof St.-Veit fassen.

Es soll damit die Firma Pongratz Bau-GmbH als Billigstbieter beauftragt werden.

Mauersanierung	€ 8.193,71
MwSt.	1.638,74
Summe inkl. MwSt.	€ 9.832,45

Die Kosten dafür sollen im ersten NAVA 2016 abgedeckt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/261-16/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über das Ansuchen um Änderung der Siedlungsgrenzen im regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland an die NÖ Landesregierung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Es ist zu erwarten, dass das Amt der NÖ Landesregierung in nächster Zeit das regionale Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland (Festlegung der Siedlungsgrenzen zwischen Bauland und Grünland), welches auch für unser Stadtgebiet gilt, ändern wird.

Der Arbeitskreis Raumordnung hat sich mit der Frage der Veränderung solcher Siedlungsgrenzen, unter Berücksichtigung eingelangter Umwidmungsansuchen, befasst und wurde die ARGE Raumplanung mit der Erstellung des diesbezüglichen Ansuchens, samt den erforderlichen Unterlagen, mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2013 beauftragt. Bereiche, welche nach Ansicht der ARGE Raumplanung keine Chance auf Verlegung der Siedlungsgrenzen haben, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen liegen nun vor, wurden im Arbeitskreis Raumordnung im Detail diskutiert und soll nun die Einbringung des erwähnten Antrages beim Amt der NÖ Landesregierung im Gemeinderat einer Beschlussfassung unterzogen werden. Die Unterlagen liegen diesem Referatsbogen bei.

Berndorf, den 22.2.2016

__BauDir.Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 30.03.2016

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 30.03.2016

zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übermittlung eines Ansuchens um Änderung des regionale Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland durch Änderung der Siedlungsgrenzen für das Stadtgebiet der Stadtgemeinde Berndorf gemäß den von der ARGE Raumplanung erstellten Unterlagen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1. Die Unterlagen liegen bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-4/157-16/Ma/Ha

Betrifft: Neubenennung des Kreuzungsbereiches Ferdinand-Pölzl-Straße / Bogensbergergasse in „Schaefflerplatz“

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Es soll der Kreuzungsbereich der beiden Gemeindestraßen Bogensbergergasse und Ferdinand-Pölzl-Straße, wie in beiliegender Planskizze dargestellt, als „Schaefflerplatz“ neu benannt werden.

Im Bereich dieses neuen Schaefflerplatzes würde nur die Werkszufahrt und die Parkplatzzufahrt der Firma Schaeffler Austria GmbH münden. Die Adresse der Firma Schaeffler Austria GmbH wird dann zukünftig Schaefflerplatz 1 lauten.

Vom Gemeinderat wäre eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen, welche dem Referatsbogen beiliegt.

Berndorf, den 22.2.2016

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 30.03.2016

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 30.03.2016

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verordnung zur Neubenennung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche im Kreuzungsbereich Ferdinand-Pölzl-Straße / Bogensbergergasse (Teilfläche des Grundstückes 1145/4, EZ 952), wie in der beiliegenden Planskizze dargestellt, in „Schaefflerplatz“.

Die Verordnung liegt diesem Referatsbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)



REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/260-16/Ma/Ha

Betrifft: Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A6,
KG Berndorf III

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Familie Mag. Susanne Bortolotti und Mag.(FH) Stefan Kriz, hat mit Grundbuchbeschluss vom 13.11.2013 das Grundstück 133/6, EZ 125 erworben und ist in nächster Zeit die Errichtung eines neues Einfamilienhauses geplant. Dieses Grundstück liegt in der Aufschließungszone BW-A6, wobei die erforderlichen Verkehrsflächen für die Erschließung bereits ins Öffentliche Gut abgetreten wurden. Für eine mögliche Bebauung wäre dieses Grundstück daher mittels Gemeinderatsbeschluss freizugeben. Sinnvoller Weise sollte auch das Grundstück 133/1, EZ 162, Eigentümer Martina und Horst Nitsche, ebenfalls gleich mit freigegeben werden.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 28.1.2016 wurde die Freigabe der Aufschließungszone für o.a. Grundstücke beraten und befürwortet.

Bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1981 wurden für die BW-A6 folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen
(Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Bebauungsbestimmungen sind für die BW-A6 mit 30% Bebauungsdichte, einer offenen Bauweise, einer Gebäudehöhe von 6,5m sowie diverse Baufluchtlinien bereits festgelegt. Die Aufschließung der Grundstücke erfolgt über den Hofweg, welcher bereits in der Natur trassiert und mit einer Schotterdecke versehen ist. Mit dem Einbau der Aufschließungseinrichtungen wurde bereits durch die erfolgte Errichtung des Schmutz- und Regenwasserkanals begonnen. Die Wasser- und Stromversorgung erfolgt in den nächsten Monaten.

Es kann daher der Gemeinderatsbeschluss für die Freigabe dieses Teiles der Aufschließungszone BW-A6 gefasst werden.

Berndorf, den 8.2.2016

____BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 30.03.2016

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 30.03.2016

zu Punkt **28.)** der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Berndorf III ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A 6 nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen

(Verkehrsfläche, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) teilweise, für die Grundstücke 133/6 und 133/1, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 1981 festgelegten Freigabebedingungen

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen

(Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sind erfüllt.

Der Bebauungsplan für dieses Gebiet ist seit 25.12.1985 rechtskräftig.

Die Aufschließung erfolgt über den Hofweg und wurde mit den Aufschließungseinrichtungen in dieser trassierten und geschotterten Straße durch die bereits erfolgte Herstellung des Schmutz- und Regenwasserkanals begonnen. Die Wasser- und Stromversorgung erfolgt in den nächsten Monaten.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR Zauner bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/328-16/Ma/Ha

Betrifft: Beschluss über die Rückübereignung eines Grundstückes aus dem Öffentlichen Gut Gst. 145/6, EZ 952, KG Berndorf II, an die angrenzenden Grundstückseigentümer Othmar Hackner und Markus und Christine Dattes

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund der Festlegungen im damaligen Flächenwidmungsplan musste von den damaligen Eigentümern Karl und Edeltraud Timal im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan Prof.DI Guggenberger GZ 1004/84 vom 13.9.1984 eine Teilfläche von 368m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf entschädigungslos abgetreten werden. Die gleiche Verpflichtung betraf Frau Maria Lippert lt. Teilungsplan des Prof.DI. Guggenberger GZ 1517/89 vom 16.5.1989 mit einer Teilfläche von 211m².

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 15.4.2013 wurde unter TOP 5 über diese Angelegenheit beraten und dabei festgestellt, dass aus heutiger Sicht kein Verkehrsbedürfnis mehr für diese Fläche (Gst. 145/6 im Gesamtausmaß von 579m²) besteht und diese den Anrainern rückübertragen werden kann.

Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 8 der NÖ Bauordnung 2014 sind jene Grundflächen, die unentgeltlich in das Öffentliche Gut abgetreten werden mussten, nach Aufhebung der Öffentlichen Verkehrsflächenwidmung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, Markus und Christine Dattes und Othmar Hackner, zur unentgeltlichen Übernahme in ihr Eigentum anzubieten.

Die angeführten Flächen sind im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Berndorf mit der Widmung Bauland - Betriebsgebiet ausgewiesen, daher müssen die Betroffenen eine Ergänzungsabgabe bezahlen. Dies wurde mit beiden Eigentümern besprochen und sind diese damit auch einverstanden.

Die Rückübereignung der Teilfläche an die Familie Dattes soll gleichzeitig mit dem erforderlichen Kaufvertrag Dattes / Sogip, welcher durch das Büro Dr. Gerda Mahler-Hutter erstellt wird, erfolgen. Im Auftrag der Stadtgemeinde Berndorf wird ebenfalls das Büro Mahler-Hutter mit Herrn Hackner einen diesbezüglichen Vertrag ausarbeiten.

Um Kosten zu sparen wird die erforderliche Teilung des Öffentlichen Gut Grundstückes 145/6 und die Zuschlagung der Teilflächen an die angrenzenden Grundstücke gleichzeitig mit dem Teilungsplan des Grundkaufes Dattes / Sogip erfolgen.

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten betragen:

1/3 des oben erwähnten Teilungsplanes in Höhe von	€	905,00	inkl. MwSt	
<u>Vertragskosten Dr. Mahler-Hutter</u>	€	600,00	inkl. MwSt	zzgl.
<u>Amtsgebühren</u>				
Insgesamt	€	1.505,00	inkl. MwSt	zzgl.
Amtsgebühren				

Die Summe der beiden erwähnten Ergänzungsabgaben beträgt ca. € 4.000,00.

Berndorf, den 29.2.2016

BauDir. Ing Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 30.03.2016

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 3 0 . 0 3 . 2 0 1 6

Punkt 29.) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Rückübereignung der Teilfläche 4 des Grundstückes 145/6, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, im Ausmaß von 368m², in das Eigentum der Anrainer Markus und Christine Dattes und der Teilfläche 5 des o.a. Grundstückes im Ausmaß von 211m² in das Eigentum des Anrainers Othmar Hackner, lt. Teilungsplan GZ 4078 der Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH.

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten betragen:

1/3 des oben erwähnten Teilungsplanes in Höhe von €	905,00	inkl. MwSt		
<u>Vertragskosten Dr. Mahler-Hutter</u>	€	600,00	inkl. MwSt	zzgl.
<u>Amtsgebühren</u>				
Insgesamt somit	€	1.505,00	inkl. MwSt	zzgl.
Amtsgebühren				

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über Baubetreuungsverträge für
Instandsetzungen für Gemeindewohnungen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der GEWOG „Arthur Krupp“ sollen Baubetreuungsverträge für die Instandsetzung von gemeindeeigenen Wohnungen in der Keimgasse und der Pottensteiner Straße beschlossen werden.

In der Keimgasse ist die Zusammenlegung der Wohnung 4/1+2 sowie die damit verbundene Kategorie Anhebung vorgesehen. Die Kosten werden mit einer Summe von € 34.300,00 zuzüglich Ust. angenommen. Das Pauschalhonorar für die Baubetreuung beträgt € 4.100,00.

In der Pottensteiner Straße sollen vier Wohnungen saniert werden. Die Kosten werden mit einer Summe von € 195.400,00 zuzüglich Ust. angenommen. Das Pauschalhonorar für die Baubetreuung beträgt € 24.000,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 02. März 2016

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 30.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung Baubetreuungsverträge mit der GEWOG „Arthur Krupp“ für gemeindeeigene Wohnungen. Die Kosten für den Baubetreuungsvertrag Sanierung Keimgasse betragen € 4.100,00 und die Kosten für die Sanierung der Pottensteiner Straße betragen € 24.200,00.

Abstimmung: **30 Mandatare stimmen für den Antrag**
2 Enthaltungen: Büchinger, Rumppler (VP)

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Kammeramt/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeitrag für 12. Schuljahr
für Ribar Marcel in der ASO – Berndorf.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2016 sucht die Erziehungsberechtigte Sabine Großmann, wohnhaft: Pottensteiner-Straße 61, 2560 Berndorf um einen freiwilligen Schulbesuch eines 12. Schuljahres ihres Sohnes Marcel Ribar in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf, an. Frau Großmann begründet ihr Ansuchen dahingehend, dass ihr Sohn einen erhöhten Förderbedarf benötigt und für einen Arbeitsplatz vorgemerkt ist.

Laut Stellungnahme der Direktorin Frau Heidemarie Fischer, der Sonderschule Berndorf ist der Schüler Ribar Marcel auch weiterhin in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit förderbar und es ist ein Weiterbesuch der Schule zu empfehlen. Die weitere schulische Betreuung in einem 12. Schuljahr ist auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfes auch gesetzlich möglich. Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag für das 12. Schuljahr zu übernehmen.

Berndorf, am 28. Jänner 2016.....

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **31a)** der Tagesordnung:

Stadtrat Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g** :

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für das Schuljahr 2016/2017 des Schülers Marcel Ribar, für den Besuch des 12. Schuljahres in der Sonderschule Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

...

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Kammeramt/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeitrag für 12. Schuljahr
für Pree Jessica in der ASO – Berndorf.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 19. Februar 2016 sucht der Erziehungsberechtigte Markus Pree, wohnhaft: Brunntalstraße 16/7/8, 2560 Berndorf um einen freiwilligen Schulbesuch eines 12. Schuljahres seiner Tochter Jessica Pree in der Allgemeinen Sonderschule in Berndorf, an. Herr Pree begründet sein Ansuchen dahingehend, dass seine Tochter einen erhöhten Förderbedarf benötigt und für einen Arbeitsplatz vorgemerkt ist.

Laut Stellungnahme der Direktorin Frau Heidemarie Fischer, der Sonderschule Berndorf ist die Schülerin Jessica Pree auch weiterhin in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit förderbar und es ist ein Weiterbesuch der Schule zu empfehlen. Die weitere schulische Betreuung in einem 12. Schuljahr ist auf Grund des sonderpädagogischen Förderbedarfes auch gesetzlich möglich. Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag für das 12. Schuljahr zu übernehmen.

Berndorf, am 22. Februar 2016

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **31b)** der Tagesordnung:

Stadtrat Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g** :

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrages für das Schuljahr 2016/2017 der Schülerin Jessica Pree, für den Besuch des 12. Schuljahres in der Sonderschule Berndorf.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

...

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der
Felix Gaubmann in der Musikmittelschule Weißenbach**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigte Katja Gaubmann, wohnhaft Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14, 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 20.2.2016, um sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Felix Gaubmann in der Musikmittelschule Weißenbach.

Der Schüler Felix Gaubmann hat die Eignungsprüfung in der Musik NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2015/2016 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro für den Schüler zu rechnen.

Obwohl in der Mittelschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 22. Februar 2016

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **32a)** der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Felix Gaubmann in der Musik NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

...

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2016/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der Aliyah Goldhahn in der Musikmittelschule Weißenbach

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigten Christine Goldhahn und Thomas Schramel, wohnhaft Höhenstraße 3a/5 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 18.2.2016, um sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Aliyah Goldhahn in der Musikmittelschule Weißenbach.

Die Schülerin Aliyah Goldhahn hat die Eignungsprüfung in der MMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2015/2016 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro für die Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 22. Februar 2016

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03. 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **32b)** der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Aliyah Goldhahn in der Musikmittelschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

...

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der
Stefanie Ringhofer in der Musik-NMS Weißenbach**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Erziehungsberechtigte Christian Ringhofer, wohnhaft Kirchengasse 6 in 2560 Berndorf, ersucht um Zustimmung eines „Sprengelfremden Schulbesuch“ seiner Tochter Stefanie Ringhofer in der Musik-NMS Weißenbach.

Die Schülerin Stefanie Ringhofer hat die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2015/2016 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro für die Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **32c)** der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Stefanie Ringhofer in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der
Melanie Blaha in der Musik-NMS Weißenbach**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Erziehungsberechtigte Martin Blaha wohnhaft K.J. Mayer-Straße 21/6 in 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 23.2.2016, um sprengelfremden Schulbesuch seiner Tochter Blaha Melanie in der Musik-NMS Weißenbach.

Die Schülerin Melanie Blaha hat die Eignungsprüfung in der Musik-NMS Weißenbach bestanden. Mit der Zustimmung der Wohnsitzgemeinde über den sprengelfremden Schulbesuch, ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2015/2016 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro für die Schülerin zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben, um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 23. Februar 2016

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **32d)** der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Melanie Blaha in der Musik-NMS Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

...

.....

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des
Lehner Faris in der Neue Mittelschulgemeinde Hirtenberg.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Ulrike Lehner wohnhaft Berggasse 5, 2560 Berndorf, ersuchen um Zustimmung für einen Sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Faris Lehner in der Neuen Mittelschulgemeinde Hirtenberg.

Die Antragstellerin begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass Ihr Sohn Legastheniker sei und fügt ein Psychologisches Gutachten von Frau Dr. Mag. Eva Schrank, ihrem Ansuchen bei.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz-Gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Die Höhe des Schulerhaltungsbeitrages beträgt der Zeit € 1.815,00.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Mittelschulgemeinde Hirtenberg, nicht stattzugeben da die angeführten Gründe keinen sprengelfremden Schulbesuch rechtfertigen.

Berndorf, am 22. Februar 2016

VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **33)** der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schüler Faris Lehner in der Neuen Mittelschule Hirtenberg nicht stattzugeben, da die angeführten Gründe keinen sprengelfremden Schulbesuch rechtfertigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2016/W

**Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der
Lorenz Carmen in der Mittelschulgemeinde Leobersdorf.**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Bettina Lorenz wohnhaft Sechshauser-Straße 17/1/6, 2560 Berndorf, ersuchen um Zustimmung für einen Sprengelfremden Schulbesuch für ihre Tochter Carmen Lorenz in der Mittelschulgemeinde Leobersdorf.

Die Antragstellerin begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass der Kindesvater und Oma und Opa in Leobersdorf – nahe der Schule – wohnhaft sind und dadurch die Nachmittagsbetreuung jeder Zeit möglich ist. Weiters liegen die gebotenen Schwerpunkte der Schule im Interesse Ihrer Tochter.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz-Gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Die Höhe des Schulerhaltungsbeitrages beträgt der Zeit € 1.815,00.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der Mittelschulgemeinde Leobersdorf, nicht stattzugeben da die angeführten Gründe keinen sprengelfremden Schulbesuch rechtfertigen.

Berndorf, am 21. Jänner 2016

VB Wolfgang Werner e.h.

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt **34)** der Tagesordnung:

STADTRAT Andreas Rottensteiner stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Carmen Lorenz in der Mittelschulgemeinde Leobersdorf nicht stattzugeben, da die angeführten Gründe keinen sprengelfremden Schulbesuch rechtfertigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

...

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1433-2016/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Auftragsvergaben im Centrelax.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über weitere Auftragsvergaben für Renovierungs- Sanierungs- und Umbauarbeiten im Centrelax.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Fliesenleger, Nachtrag für die Fundamente für die neue Rutsche, zusätzliche Pflasterlegerarbeiten, Fassade, Stromanschluss der Rutsche, Fertigrasen, Rinnenabdeckroste, Buffeteinrichtung.

Es sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Fliesenlegung in der Eingangshalle, Firma Witzman	€ 6.909,42
Fundamente für die neue Wasserrutsche, Firma Kroneis	€ 14.884,37
Auffüllen der Pylone mit Beton	€ 1.600,00
Temperatur- und Uhrzeitanzeige, Firma WIPA	€ 3.878,00
Schlosserarbeiten für Temperatur- und Uhrzeitanzeige (Kostensch.Panzenb.+Mont.)	€ 1.378,00
Elektrikerarbeiten für Temperatur- und Uhrzeitanzeige	€ 474,90
Zusätzliche Pflasterlegerarbeiten, Firma Kroneis	€ 5.300,00
Elektroanschluss Rutsche und diverse Elektrikerarbeiten, Firma Gruber & Schmid	€ 3.500,00
Fertigrasen ca. 1.000 m ² , Firma Mayer	€ 3.600,00
Rinnenabdeckroste, Firma Wallner&Neubert	€ 2.449,74
Buffeteinrichtung Firma my way	€ 15.250,00
<hr/>	
Summe exkl. MwSt.	€ 59.224,43
MwSt.	€ 11.844,88
<hr/>	
Summe inkl. MwSt.	€ 71.069,31

Für den bekanntgegebenen Punkt „Erneuerung der Einströmkanäle“ wurde gegenüber den ursprünglich angegebenen Preis von € 32.500 eine kostengünstigere Variante gefunden, da die genaue Höhe dieses Preises allerdings noch nicht feststeht, kann dieser Punkt erst in der nächsten Sitzungsfolge beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 30.03.2016

.....

VB Thomas Strnad e.h.

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 30.03.2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30.03.2016

zu Punkt **35.**) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über weitere Auftragsvergaben für Renovierungs- Sanierungs- und Umbauarbeiten im Centrelax.

Folgende Aufträge sind zu vergeben:

Fliesenleger, Nachtrag für die Fundamente für die neue Rutsche, zusätzliche Pflasterlegerarbeiten, Fassade, Stromanschluss der Rutsche, Fertigrasen, Rinnenabdeckroste, Buffeteinrichtung.

Es sollen folgende Firmen beauftragt werden:

Fliesenlegung in der Eingangshalle, Firma Witzman	€ 6.909,42
Fundamente für die neue Wasserrutsche, Firma Kroneis	€ 14.884,37
Auffüllen der Pylone mit Beton	€ 1.600,00
Temperatur- und Uhrzeitanzeige, Firma WIPA	€ 3.878,00
Schlosserarbeiten für Temperatur- und Uhrzeitanzeige (Kostensch.Panzenb.+Mont.)	€ 1.378,00
Elektrikerarbeiten für Temperatur- und Uhrzeitanzeige	€ 474,90
Zusätzliche Pflasterlegerarbeiten, Firma Kroneis	€ 5.300,00
Elektroanschluss Rutsche und diverse Elektrikerarbeiten, Firma Gruber & Schmid	€ 3.500,00
Fertigrasen ca. 1.000 m ² , Firma Mayer	€ 3.600,00
Rinnenabdeckroste, Firma Wallner&Neubert	€ 2.449,74
Buffeteinrichtung Firma my way	€ 15.250,00
Summe exkl. MwSt.	€ 59.224,43
MwSt.	€ 11.844,88
Summe inkl. MwSt.	€ 71.069,31

Für den bekanntgegebenen Punkt „Erneuerung der Einströmkanäle“ wurde gegenüber den ursprünglich angegebenen Preis von € 32.500 eine kostengünstigere Variante gefunden, da die genaue Höhe dieses Preises allerdings noch nicht feststeht, kann dieser Punkt erst in der nächsten Sitzungsfolge beschlossen werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 8350/2016/W

Betreff: Neue Eintrittspreise, Benützungsgebühren für Freibad Erlebnisbad
Centrelax ab der Badesaison 2016

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die letzte Preisanpassung für das Freibad „Erlebnisbad Centrelax“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. März 2003 beschlossen. Ab der Badesaison 2016 soll wieder eine Preisanpassung durchgeführt werden.

<u>Kartenart</u>	<u>Preis alt €</u>	<u>Preis neu €</u>
Erwachsene ganztags	5,00	7,00
Erwachsene halbtags, ab 13.00 Uhr	3,90	5,00
2 Stunden Karte	2,00	2,50
Kinderkarte*	1,50	2,50
Kinder 10er Block*	13,50	22,50
Kinder 10er Block Familienpass*	10,80	20,00
Kabine ganztags	7,50	9,50
Kabine halbtags, ab 13.00 Uhr	6,00	8,00
Schulklasse je Schüler	1,20	2,00

Saisonkarten:

Kabine	110,00	132,00
Kabine Familienpass	88,00	119,00
Erwachsene	60,00	80,00
Erwachsene Familienpass	48,00	72,00
Kinder *	35,00	42,00
Kinder Familienpass*	28,00	38,00
Aufzahlung Saisonkästchen	16,00	20,00
Schlüsseinsatz Tag	15,00	15,00
Schlüsseinsatz Saison	30,00	30,00
Einsatz Tischtennis u. Volleyball	8,00	10,00
Ben. Geb. Tischtennis + Volleyb. je Stunde	1,00	1,00
Leihgebühr Liege je Tag	0,00	4,00
Leihgebühr Sonnenschirm je Tag	0,00	1,50
Lautsprecherdurchsage	1,00	1,00

Jahreskarten:

Jahreskarten sind nur für das jeweilige Ausstellungsjahr gültig.

Kinder die im Jahr der Badesaison das 6. Lebensjahr vollenden = Eintritt frei.

*Kinder, welche im Jahr der Badesaison das 15. Lebensjahr vollenden

Familienpassermäßigung = 10% Ermäßigung auf den jeweiligen Preis der angeführten Kartenart.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, die Änderungen der oben angeführten Eintrittspreise zu beschließen.

Berndorf, am 15. Februar 2016

..VB Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 30. März 2016

Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2016

Zu Punkt 36.) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Christa KRATOHWIL stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die nachstehend angeführten neuen Eintrittspreise und Benützungsentgelte für das Freibad „Erlebnisbad Centrelax“.

Erlebnis- Freibad

<u>Kartenart</u>	<u>Preis alt €</u>	<u>Preis neu €</u>
Erwachsene ganztags	5,00	7,00
Erwachsene halbtags, ab 13.00 Uhr	3,90	5,00
2 Stunden Karte	2,00	2,50
Kinderkarte*	1,50	2,50
Kinder 10er Block*	13,50	22,50
Kinder 10er Block Familienpass*	10,80	20,00
Kabine ganztags	7,50	9,50
Kabine halbtags, ab 13.00 Uhr	6,00	8,00
Schulklasse je Schüler	1,20	2,00
<u>Saisonkarten:</u>		
Kabine	110,00	132,00
Kabine Familienpass	88,00	119,00
Erwachsene	60,00	80,00
Erwachsene Familienpasse	48,00	72,00
Kinder*	35,00	42,00
Kinder Familienpass*	28,00	38,00
Aufzahlung Saisonkästchen	16,00	20,00
Schlüsseleinsatz Tag	15,00	15,00
Schlüsseleinsatz Saison	30,00	30,00
Einsatz Tischtennis u. Volleyball	8,00	10,00
Ben. Geb. Tischtennis + Volleyball, je Stunde	1,00	1,00
Lautsprecherdurchsage	1,00	1,00
Leihgebühr Liege je Tag	0,00	4,00
Leihgebühr Sonnenschirm	0,00	1,50

Kinder, welche im Jahr der Badesaison das 6. Lebensjahr vollenden = Eintritt frei

*Kinder, welche im Jahr der Badesaison das 15. Lebensjahr vollenden.

Familienpass = 10 % Ermäßigung auf die jeweiligen Preise der angeführten Kartenarten.
Kartenarten: Kinder 10er Block, Saisonkarten (Kabine, Erwachsene, Kinder)

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 37) BERICHTE der Referenten

STR Rumpler

Am 07. Mai 2016 findet ein Pflanzenmarkt im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ statt.

Für September ist wieder ein Gesundheitstag geplant. Derzeit wird erhoben, welche Firmen sich daran beteiligen möchten.

Der letzte Gesundheitsstammtisch war nicht sehr zahlreich besucht.

STR Kratochwil

Die Arbeiten im Centrelax schreiten zügig voran. Die Eröffnung des Betriebes ist mit 04.06.2016 geplant. Der Buffetbetrieb wurde nach einer Ausschreibung an eine Bewerberin aus Baden vergeben.

Sie dankt Ing. Mauser und seinem Team für die perfekte Zusammenarbeit.

STR Dipl.Päd. Rottensteiner

Die Räume der Nachmittagsbetreuung in der VS St. Veit wurden nach Ostern in Betrieb genommen. Für 03.06.2016 ist die offizielle Eröffnungsfeier geplant.

Der Zubau bei der VS Berndorf soll bis zu Schulbeginn im Herbst fertiggestellt sein.

Er ersucht die Mandatäre um Mitarbeit beim heurigen Sunsetrun. Frau Ministerin Dr. Karmasin wird voraussichtlich den Startschuss für die Kinderbewerbe geben.

Zur Anfrage der UBV zum Thema Barrierefreiheit in Amtsgebäuden konnte Folgendes eruiert werden: In der Ausschusssitzung wurde zu diesem Thema ein Referendum von einem Mitarbeiter von Frau Arch. Schöberl gehalten. Grundsätzlich konnte aus der Gesetzesmaterie herausgelesen werden, dass es derzeit keine genaue Vorgabe für den Zeitablauf und die Art der Durchführung nach diesem Gesetz gibt. Menschen mit Behinderung, die sich diskriminiert fühlen, können eine Klage nach dem Behindertengleichstellungsgesetz einbringen. Eine Anzeige wird in einem Schlichtungsverfahren abgewickelt.

Seitens des Ausschusses wird der barrierefreie Zugang zum Standesamt und zum Polizeigebäude projektiert.

STR Wille

Für ein Modell einer Wirtschaftsförderung gibt es weitere Gespräche mit dem Bürgermeister und dem Finanzstadtrat.

In der letzten Zeit haben drei neue Betriebe eröffnet.

Eine Plakatwerbung für das Einkaufen im Ort soll durchgeführt werden.

Mit der Firma Busreisen.cc. wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um Besucher nach Berndorf zu bringen.

Der Waldlehrpfad soll erweitert werden – ein Konzept ist in Arbeit.

In der Fußgängerzone wird eine Sitzbank aufgestellt.

Der Kinderspielplatz am Guglzipf wird im Frühjahr eröffnet. Die Sanierungsarbeiten wurden vom Verein durchgeführt.

Am 26. Oktober soll eine 4/4 Wanderung in Berndorf stattfinden.

Mit der GEWOG „Arthur Krupp“ konnte vereinbart werden, dass die Miete für das Museum für die nächsten zwei Jahre um € 28.000,00 verringert wird.

Am 21. und 22. Mai findet der Museumsfrühling statt.

Das RIZ Gründerzentrum ist derzeit mit 88,65 % ausgelastet.

STR Prokop

STR Prokop bedankt sich bei der UBV und der FPÖ für die Anmeldung zur Teilnahme an der Aktion „Sauberes Berndorf“.

Am Friedhof in Berndorf I sollen im Innenbereich Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Bei den Ehrengräbern sollen ebenfalls Maßnahmen zur Pflege ergriffen werden.

Demnächst sollen die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne online gestellt werden.

Das Projekt „Stadtgartl“ wird aufgrund der wenigen Anmeldungen nicht durchgeführt.

38.)ANFRAGEN

GR Hromadka

Sie möchte wissen, ob die Gemeinde im Bereich der Grünanlagen zur Unkrautvernichtung Pestizide einsetzt. GR Schrenk bemerkt dazu, dass seitens der Gemeinde nur von der Behörde freigegebene Unkrautvernichtungsmittel verwendet werden.

STR Rumpler ergänzt, dass es seitens des Landes kostenlose Beratungen für die Grünraumpflege der Gemeinden gibt.

GR Miedl

Er möchte wissen, ob andere Mandatäre ebenfalls ein Mail von einem Dr. Kirchner erhalten haben. Einige Mandatäre bestätigen dies.

Am 05. Juni findet die Wirtschaftswanderung statt.

GR Zauner

Sie möchte wissen, ob es möglich ist, dass die Landjugend Unteres Triestingtal für ihre Aktivitäten, die auch in Berndorf stattfinden, eine Subvention erhält. Laut STR Ing. Wiltschko gibt es bereits Gespräche.

STR Rumpler

Viele Personen beschwerten sich über die WC-Zelle am Friedhof in Berndorf I. Auch er ist der Meinung, dass es eine sehr schlechte Alternative ist. STR Prokop ist bemüht, eine finanzierbare Lösung zu finden.

GR Kronfellner

Wie weit ist die Übersiedlung des Hundeabrichteplatzes Berndorf. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass vereinbart wurde, dass die Übersiedlung bis September 2016 erfolgt.

Der Bürgermeister gratuliert den Mandatären, die im Monat März den Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.20

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Werner BADER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA